

**Dienstag, 20. März 2018, 16 bis 19 Uhr**

## **Das neue Bauvertragsrecht im BGB (seit 01.01.2018)**

### **Referent**

**Prof. Dr. Dieter Kainz**, Rechtsanwalt

Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht und Wirtschaftsmediator (IHK München), Honorarprofessor an der Hochschule München, Mitglied des Netzwerkes Bau Kompetenz München (BKM), Vorsitzender des Arbeitskreises Bauvertragsrecht in Bayern der Deutschen Gesellschaft für Baurecht e.V., Herausgeber des 4-bändigen Loseblattwerks „Erfolg in Baustreitigkeiten“ und des VOB-Checks

### **Thema**

Nach jahrzehntelanger Diskussion hat der Bundestag am 09.03.2017 das Gesetz zur Reform des Bauvertragsrechts und zur Änderung der kaufrechtlichen Mängelhaftung verabschiedet und damit eine Vielzahl von grundlegenden und weitreichenden Änderungen und Ergänzungen im BGB für den Bauvertrag, einen Architekten- und Ingenieurvertrag und sogar einem Verbraucherbauvertrag beschlossen. Das Gesetz wurde am 04.05.2017 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht und trat mit voller Wirkung zum 01.01.2018 in Kraft. Es gilt für alle Verträge, die ab diesem Zeitpunkt geschlossen werden.

### **Inhalt**

- Die neue kaufrechtliche Mängelhaftung bei Vorliegen eines mangelhaften Baustoffes
- Das neue Recht auf Abschlagszahlungen und zum Vorliegen einer fiktiven Abnahme nach dem BGB
- Einführung eines gesetzlichen Bauvertrages, eines Verbraucherbauvertrages und eines Architekten- und Ingenieurvertrages im BGB
- Das neue gesetzliche Anordnungsrecht der Bestellerin, des Bestellers und die neue Vergütungsanpassungsregelung bei einer solchen einseitigen Anordnung im BGB
- Die neue Streitbeilegungsmöglichkeit durch gerichtliche einstweilige Verfügung

### **Zielgruppe**

Von diesem Gesetz zur Reform des Bauvertragsrechts und zur Änderung der kaufrechtlichen Mängelhaftung im BGB sind alle am Bau Beteiligten betroffen. Insofern ist jeder am Bau gut beraten, sich über diese neue gesetzliche „Baumaterie“ so schnell als möglich zu informieren.

**Gebühr** (inklusive Arbeitsunterlagen und Getränke): **65 Euro**

**Studentinnen und Studenten: 30 Euro**

**Sonderkonditionen im Abo – siehe Teilnahmebedingungen!**

### **Anerkannte Fortbildungspunkte Energieeffizienz-Expertenliste:**

0 Unterrichtseinheiten Wohngebäude (KfW)

0 Unterrichtseinheiten Nichtwohngebäude (KfW)

0 Unterrichtseinheiten Energieberatung im Mittelstand (BAFA)